

BEITRAGSORDNUNG – STAND 2021

Satzungsgemäß ist jährlich ein Mitgliedsbeitrag zu leisten, dessen Höhe und Fälligkeit die Mitgliederversammlung bestimmt.

Dafür wurde bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29.05.2021 bis auf weiteres folgende Beitragsordnung beschlossen:

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind abhängig vom Alter des Mitglieds:
 - a) Ein Mitglied, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag.
 - b) Schüler:innen, Student:innen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Referendar:innen, Volontär:innen und Doktorand:innen, die als wissenschaftliche Mitarbeiter:innen beschäftigt sind, zahlen unabhängig von ihrem Alter einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag.
 - c) Alle anderen Mitglieder zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Maßgeblich für die Einordnung nach Absatz 1 ist der berufliche Stand des Mitgliedes zum 01.01. des Kalenderjahres. Die Einstufung gilt jeweils für das gesamte Geschäftsjahr. Jedes Mitglied, das das 25. Lebensjahr vollendet hat, zahlt den vollen Mitgliedsbeitrag, wenn es den Vorstand nicht über einen anderen Status gemäß Absatz (1) b) unterrichtet und einen geeigneten Nachweis dafür vorlegt. Dieser Nachweis muss für jedes Jahr erneut erbracht werden. Der Nachweis muss bis zum 01.01. eines Jahres vorliegen und kann nicht rückwirkend berücksichtigt werden.
- (3) Ab 01.01.2022 liegt die Höhe des ermäßigten Mitgliedsbeitrag bei 12 Euro pro Jahr und die des vollen Mitgliedsbeitrags bei 18 Euro pro Jahr.
- (4) Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern mit Inkrafttreten sowie außerdem nach jeder Änderung durch eine Mitgliederversammlung jeweils per E-Mail zugesandt oder auf der Website vlfjd.de zum Download zur Verfügung gestellt.

Diese Beitragsordnung bleibt bis zu einer Änderung durch eine satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung in Kraft.

Augsburg, den 29. Mai 2021



Sara Sailer

Vorstandsvorsitzende



Florian Sabath

Schriftführer



Patricia von Mellenthin

Kassiererin